

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 10.12.2018

**Top 14 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses
Weinbergstraße 49 in Crivitz
(Gem. Crivitz, Flur 29, Flurstück 40/3)**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück Weinbergstraße 49 in Crivitz nicht zu erteilen.

→ Abstimmungsergebnis:

12	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
3	Enthaltungen

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen vorerst mehrheitlich versagt.